

## **Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 RL-KG**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft ist aus folgenden Gründen fehlerhaft:

### **I.1. § 201 Abs. 2 Z 4 lit b UGB, Erkennbare Risiken des Geschäftsjahres im Wertaufhellungszeitraum**

Die Forderungen an Kunden und das Ergebnis vor Steuern sind um rund EUR 1,5 Mio. überhöht ausgewiesen, da die Insolvenz und damit der Forderungsausfall eines Kreditnehmers im Februar 2014, dessen wirtschaftliche Verursachung in 2013 begründet ist, nicht bereits der Forderungsbewertung zum 31.12.2013 zugrunde gelegt wurde.

Dies verstößt gegen § 201 Abs. 2 Z 4 lit b UGB, wonach erkennbare Risiken und drohende Verluste, die in dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, zu berücksichtigen sind, selbst wenn die Umstände erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

### **I.2. § 204 Abs. 2 UGB, Voraussichtlich dauernde Wertminderung**

Die in den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Anteile an der zu 100% im Eigentum des Unternehmens stehenden Hypo Steiermark Leasing-Holding GmbH, Graz werden im Jahresabschluss zum 31.12.2013 um rund EUR 0,5 Mio. zu hoch ausgewiesen, da eine gemäß § 204 Abs. 2 UGB erforderliche Abschreibung aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung um diesen Betrag zu niedrig vorgenommen wurde. Dem entsprechend wird auch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um rund EUR 0,5 Mio. zu hoch ausgewiesen.